



Bürgschaftserklärung

Vorbemerkung:

Die Besicherung des Darlehens in Höhe von 2.400.000 € durch die Stadt Winnenden erfolgt zu 80% und somit in Höhe von 1.920.000 €. Durch die Entflechtung übernimmt die Stadtwerke Winnenden GmbH den Geschäftsanteil der Netze BW GmbH von 25,1% an der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH und die Stadt Winnenden übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von dem Restwert 71.259 €.

Die

Volksbank Stuttgart eG,
- Gläubigerin -

gewährt der

Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH
- Hauptschuldnerin -

ein Darlehen in Höhe von insgesamt

2.400.000 €
(in Worten: zweimillionenvierhunderttausend EURO).

Die Bedingungen für das Darlehen sind aus dem als Anlage beigefügten Darlehensvertrags Nr. 29 68 03 200 vom 28.11.2013 ersichtlich.

Zur Sicherung aller Ansprüche der Gläubigerin inklusive Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, wozu auch die Kosten für eine erfolglose Beitreibung der verbürgten Schuld gehören, nicht jedoch eigene Vollstreckungsaufwendungen, wie z.B. Personalkosten der Gläubigerin gegen die Hauptschuldnerin aus dem Darlehensvertrag Nr. 29 68 03 200 vom 28.11.2013 übernimmt die

Stadt Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden
- Bürgin -

bis zu einem Betrag in Höhe von 71.259 €
(in Worten: einundsiebzigttausendzweihundertneunundfünfzig EURO) eine

Ausfallbürgschaft

längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft der Stadt Winnenden zugunsten der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH in Höhe von 71.259 € erfolgt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.02.2022 und wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom XX.XX.2022 genehmigt.

Die Bürgschaft wird durch einen Wechsel der Inhaberschaft des Hauptschuldners sowie durch eine Änderung der Rechtsform nicht berührt.

Die Bürgschaft erlischt, außer im Fall des Erlöschens der Forderung, wenn die Bürgschaftserklärung an die Bürgin zurückgegeben wird.

Die Bürgin versichert ausdrücklich, dass sämtliche dieser Bürgschaft zugrunde liegenden Rechtsvorschriften des öffentlichen Rechts eingehalten sind und auch künftig eingehalten werden, insbesondere die entsprechenden Bestimmungen des europäischen Rechts (z.B. bezüglich staatlicher Beihilfen).

Winnenden, den XX.XX 2022

Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister

Der Erhalt der Bürgschaftsurkunde wird bestätigt:

Ort, Datum

Gläubigerin

Ausfertigung für die Bürgin